

Miszelle

HANS-ULRICH WEHLER

„REICHSFESTUNG BELGRAD“

Nationalsozialistische „Raumordnung“ in Südosteuropa

Als der Belgrader Militärputsch vom 27. März 1941 die Opposition gegen den Beitritt des Königreichs Jugoslawien zum Anti-Kominternpakt (25. 3. 1941) an das Staatsruder brachte, sah sich die Balkanpolitik Hitlers unerwartet einer neuartigen Situation gegenüber. Sie hatte bisher auf der Neutralisierung des südslawischen Staates, im Schatten des deutschen Hegemonieanspruchs freilich, beruht, obwohl der italienische Griechenlandfeldzug, dessen eklatante Mißerfolge die schwache Machtbasis des erstrebten faschistischen Mittelmeerimperiums enthüllten, diese Konzeption schweren Spannungen aussetzte. Wenn daher Hitler früher geglaubt hatte, daß für ein „freundschaftliches Verhältnis“ zu Jugoslawien „kein Opfer als zu hoch angesehen werden dürfte“¹, so entschloß er sich nun, noch am Tage des Staatsstreichs von General Simović, „Jugoslawien militärisch und als Staatsgebilde zu zerschlagen“². Am 6. April brach die deutsche Kriegsmaschine in das Land ein; nach einem knapp zweiwöchigen Blitzkrieg trat die bedingungslose Kapitulation am 18. April in Kraft.

Der Waffenruhe folgte die rücksichtslose Zerschlagung der staatlichen Einheit Jugoslawiens durch die Achsenmächte. Fraglos begleiteten jedoch den gewaltsamen Eingriff von außen auch Zerfallserscheinungen im Innern, da die kaum noch zu überbrückenden, oft unerträglich bitteren Nationalitätengegensätze, vor allem der Autonomiewunsch und Protest der Kroaten gegen den großserbischen Integralismus,

¹ Hitler an Mussolini, 5. 4. 1941, Nürnberger Dokument PS-1836; vgl. G. Gafencu, Vorspiel zum Krieg im Osten, Zürich 1944, S. 328; C. Fotitch, The war we lost: Yugoslavia's tragedy and the failure of the West, New York 1948, S. 96 ff.; E. Wiskemann, Partitioned Yugoslavia, in: Hitler's Europe, Survey of International Affairs, hrsg. v. A. u. V. M. Toybee, London 1954, S. 648 ff.; P. D. Ostović, The truth about Yugoslavia, New York 1952, S. 163 f.; H. Seton-Watson, The East European Revolutions, 3. Aufl. London 1956, S. 65 ff.; H. Neubacher, Sonderauftrag Südost, 1940–1945, Göttingen 1956, S. 123 ff., und zuletzt: Ernst L. Presseisen, Prelude to „Barbarossa“: Germany and the Balkans, 1940–1941, in: Journal of Modern History, Bd. 32, 1960, S. 359–370.

² Konferenz vom 27. 3. 1941, PS-1746; Telegramm Ribbentrops an Schulenburg vom 6. 4. 1941, in: Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion, 1939–1941, Akten aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes, hrsg. v. E. M. Carroll u. F. T. Epstein, Berlin 1948, S. 358 (s. Nazi-Soviet relations, 1939–1941, hrsg. v. R. J. Sontag u. J. S. Beddie, Washington 1948, S. 331); Dokumente zum Konflikt mit Jugoslawien und Griechenland, hrsg. v. Auswärtigen Amt, Berlin 1941: das mit Vorsicht zu benutzende deutsche Weißbuch; H. Greiner, Die oberste Wehrmachtführung, 1939–1943, nach dem Kriegstagebuch des Wehrmachtführungsstabes, Wiesbaden 1951, S. 185, 239 ff., 273; demnächst: KTB/OKW, Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, 1. Teil: Die Jahre 1940/41, hrsg. v. P. E. Schramm i. Zusammenarbeit mit H.-A. Jacobsen, Frankfurt.

schon seit Jahren den Vielvölkerstaat zu zersprengen drohten. Die zentrifugalen Kräfte, welche die militärische Niederlage freisetzte, fanden allenthalben die Unterstützung der Besatzungsmächte³. Im Norden rief der Führer der totalitären, nationalextrémistischen Ustascha-Bewegung, Dr. Ante Pavelić, den „Unabhängigen Staat Kroatien“ aus, unter italienischer Protektion entstand ein neues Montenegro. Das Reich und Italien annektierten begehrte Grenz- und Küstengebiete; Bulgarien okkupierte einen breiten Landstrich im Süden; Ungarn verleibte sich die Batschka und Baranja als alte Länder der Stefanskronen wieder ein. Das Westbanat blieb, um einem rumänisch-ungarischen Konflikt vorzubeugen, unter deutscher Militärverwaltung; beschränkt auf das Gebiet Altserbiens erhielt sich der Reststaat Serbien des Generals Nedić.

Diese Aufteilung Jugoslawiens in ein buntscheckiges Mosaik verschiedener Interessenzonen mit unterschiedlichem staatsrechtlichem Status übte auch ihre Wirkung auf die Volksdeutschen⁴ aus, deren Hauptsiedlungsgebiete jetzt unter ungarischer und kroatischer Hoheit standen oder im Administrationsbereich des deutschen „Militärbefehlshabers Serbien“ lagen. Unter den Donauschwaben kursierten seit Ende 1939 Gerüchte über ihre staatliche Zukunft. „Ein sehr großer Teil meine“, hieß es zu dieser Zeit in einem Bericht für die „Auslandorganisation der NSDAP“, „daß aus den Volksdeutschen in Jugoslawien etwa in der Donauniederung ein deutsches Protektorat errichtet würde“⁵. Ähnliche Gerüchte drangen auch in

³ Vorläufige Richtlinien des OKW für die Aufteilung Jugoslawiens, 12. 4. 1941, PS-1195; vgl. J. Matl, Jugoslawien im 2. Weltkrieg, in: W. Markert (Hrsg.), Osteuropa-Handbuch, Jugoslawien, Köln 1954, S. 99 ff.; W. Hoettl, The secret front, 2. Aufl., London 1954, S. 123 ff.; R. L. Wolff, The Balkans in our time, Cambridge/Mass. 1956, S. 198 ff.

⁴ Ausführlich über sie: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, in Verbindung mit W. Conze, A. Diestelkamp †, R. Laun, P. Rassow † u. H. Rothfels, bearb. v. Th. Schieder, Bd. V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, Bonn 1961; vgl. zum Folgenden die Karten im Anhang: ebda; Dokumentation der Vertreibung, Bd. III: Das Schicksal der Deutschen in Rumänien, Bonn 1957; Osteuropa-Handbuch, Jugoslawien.

⁵ Bericht (Kopie) des Landesgruppenleiters der „Auslandorganisation“ in Jugoslawien „über die politischen Verhältnisse im Volksdeutschtum“, Beilage zum Schreiben der „Auslandorganisation“ (Gauamtsleiter Tesmann) an das Auswärtige Amt, 16. 1. 1940, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (Zitiert: P. A.), Inland IIg, Bd. 234. – In seiner sehr sorgfältig belegten Untersuchung, die in diesem Zusammenhang z. T. auf persönliche Mitteilungen des enge Beziehungen zur „Volksdeutschen Mittelstelle“ (VOMI, s. Ende dieser Anm.) besitzenden deutschen Journalisten A. Michaelis gestützt ist, führt C. A. Macartney (October Fifteenth. A History of Modern Hungary, 1929–1945, New York 1957, 1. Bd., S. 455) an, daß ein Plan der VOMI bei Kriegsbeginn vorgesehen habe, das Donautal mit Volksdeutschen aus Südosteuropa zu besiedeln. Dieser Plan sei dann dahin verengt worden, daß es sich um einen 50 bis 100 km breiten Streifen von Mohacs bis zum Schwarzen Meer handeln solle, der schließlich auf einen 35 km breiten Streifen von Orsova bis zur Donaumündung geschrumpft sei. Die Volksdeutschen sollten vor allem in strategischen Schlüsselstellungen (Belgrad, Karpathenpässe) konzentriert werden. Diese Fassung sei von Ribbentrop und Hitler genehmigt und den Reichsministerien zugesandt worden. – Die 1936 gegründete „Volksdeutsche Mittelstelle“ wurde nach der Gleichschaltung der reichsdeutschen Organisationen zur Betreuung des Auslandsdeutschtums die für alle Fragen der deutschen Volksgruppen zuständige zentrale

ungarische Regierungskreise ein. Ehe noch Ministerpräsident Teleki am 2. April 1941 Selbstmord beging, vertraute er in einem Brief vom selben Tage seinem Freund Apor die geheime Befürchtung an, daß die Deutschen, falls Ungarn nicht sogleich nach dem Überfall auf Jugoslawien die Batschka besetze, „einen deutschen Staat aus der Batschka, dem Banat, dem [Siebenbürger] Sachsenland und vielleicht der Baranja bilden“ würden⁶, einen Donaustaat, der nach einer anderen Version unter dem Namen „Prinz Eugen-Gau“ als „integraler wenn auch außerhalb liegender Teil“ des Reiches konstituiert werden sollte⁷.

Der Ausgang des deutschen Balkankrieges ließ solche vagen Vorstellungen kräftig emporwuchern und gab den Pläneschmiedern unverkennbar Auftrieb. Der deutsche Gesandte in Agram berichtete von den Deutschen an der östlichen, syrmischen Peripherie des neuen Kroatiens, daß dort „anscheinend“ der Plan des Führers der deutschen Volksgruppe im angrenzenden Banat, Dr. Sepp Jankos⁸, im Umlauf sei, der die Gründung eines „autonomen deutschen Gebietes um Belgrad“ betreibe⁹. Spukte hier vielleicht die Idee eines „Reichsgaus Banat“¹⁰ in manchen Köpfen, so hielten doch auch offenbar recht breite Kreise unter den Volksdeutschen in der soeben ungarisch gewordenen Batschka und Baranja an der Meinung fest, „daß sie eine territoriale Sonderstellung erhielten“. Da sie aus diesem Grunde mancherorts schroff alle von den neuen madjarischen Behörden angebotenen Stellungen ablehnten, berichtete der Leiter des „Volksbundes der Deutschen in

Instanz. Sie gehörte zum Machtbereich Himmlers und wurde 1941 auch formal in ein „Hauptamt“ der SS umgewandelt, vgl. H. Buchheim in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 150ff.; G. Reitlinger, *Die SS*, Wien 1956, S. 130f.; E. Neusüss-Hunkel, *Die SS*, Marburg 1956, S. 82f.; Dokumentation der Vertreibung, Bd. III, S. 35 E, Anm. 122.

⁶ R. V. Burks, Two Teleki Letters, in: *Journal of Central European Affairs*, Bd. 7, 1947, S. 71f.

⁷ Macartney (1. Bd., S. 478), der sich auf die persönliche Mitteilung eines Führers der Neusatzler Ungarn stützt: dort habe schon ein statistisches Büro der Volksdeutschen berechnet, was dieser „Gau“ alles dem Reich „liefern“ könne. Wenn diese Informationen einen gewissen Realitätsgehalt besitzen, wofür manches spricht, dürfte unter diesem Büro vermutlich die im Neusatzler Habag-Haus etablierte Leitung der jugoslawiendeutschen Volksgruppe unter Dr. Janko zu verstehen sein; vgl. die unbestimmten Angaben über diese Projekte bei E. Wiske-mann (*The Subjugation of South-Eastern Europe*, June 1940 to June 1941, in: *The Initial Triumph of the Axis*, *Survey of International Affairs*, hrsg. v. A. u. V. M. Toynbee, London 1958, S. 354); R. Lemkin, *Axis rule in occupied Europe*, Washington 1944, S. 252, Anm. 35; R. Kizling, *Die Kroaten*, Graz 1956, S. 194. – Die ca. 11 000 Volksdeutschen im Belgrad des Rumpfstaates Serbien wurden übrigens bis 1944 in einem „Prinz-Eugen-Kreis“ organisiert, vgl. *Dokumentation der Vertreibung*, Bd. V, S. 59 E.

⁸ Von 1939 bis April 1941 war Janko Leiter des „Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes“ (SDKB) der Jugoslawiendeutschen, seitdem bis Oktober 1944 Volksgruppenführer im Westbanat, eingehend darüber: *Dokumentation der Vertreibung*, Bd. V, S. 40 E ff.

⁹ Schreiben Kasches an das Auswärtige Amt, 23. 4. 1941, P.A., Bd. 245.

¹⁰ Gauamtsleiter Triska an das Auswärtige Amt, Telegramm v. 2. 4. 1941 aus Preßburg. Triska sprach sich darin für einen selbständigen kroatischen Staat aus „selbst unter Bedachtnahme der Idee des Reichsgaus Banat“ (P.A., Bd. 230). Triska kam aus der „Auslandorganisation“ P. Bohles und avancierte später im Auswärtigen Amt zum Legationsrat.

Ungarn“ (VDU), Dr. Franz Basch, nach einer Reise in diese Gebiete mit unverhohlenem Unmut weiter, daß dort der Gedanke einer „Autonomie mit eventueller Reichsbürgerschaft . . . eine große Rolle“ spiele¹¹.

Tatsächlich dachte man unmittelbar nach dem Ende des Krieges gegen Jugoslawien und Griechenland in Berliner Ministerien daran, dem Reich „die fortlaufende Übernahme aller sich zu ihrem Volkstum bekennenden Deutschen in die deutsche Staatsangehörigkeit unter Beibehaltung der Rechte und Pflichten der [d. h. in den] betreffenden Wohnstaaten vorzubehalten“¹². Diese Doppelstaatsangehörigkeit konnte indessen erst sehr viel später ein einziges Mal verwirklicht werden, und zwar im April 1944 für die ungarndeutschen Angehörigen der Wehrmacht und Waffen-SS¹³. Dagegen hingen die dem Nationalsozialismus geneigten, aktivistischen Elemente der Batschka- und Baranja-Deutschen weiterhin zäh an dem Wunschbild eines „Prinz Eugen-Landes“, das vielleicht sogar durch einen schlauchartigen Korridor durch die Baranja und die „Schwäbische Türkei“ mit dem Reich verbunden werden konnte¹⁴.

Was an diesen nicht genau kontrollierbaren, wahrscheinlich ebenso geschwind wie unbestimmt kolportierten Nachrichten auf Parolen des VDU oder des „Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes“ (SDKB) zurückzuführen ist, ob sie die eifertig ausgesprochenen Wunschträume ehrgeiziger Volksgruppenpolitiker darstellten, oder ob sich in ihnen auch die Furcht der Andersnationalen vor unvorhersehbaren Aktionen der deutschen Minderheiten ausdrückte, hinter denen das Reich immer bedrohlicher auftrat, das läßt sich zur Zeit weder mit Bestimmtheit festlegen noch differenzierter analysieren. Daß in dieser unruhigen, von mannigfaltigen Hoffnungen und Ansprüchen bewegten Zeit nach der Zerschlagung Jugoslawiens manche Spekulationen in den deutschen Volksgruppen gediehen, unterliegt keinem Zweifel. Hier erhebt sich nun die Frage, ob reichsdeutsche Dienststellen mit konkreteren Plänen, von denen einiges zum Beispiel über die weitverzweigten Kanäle der „Volksdeutschen Mittelstelle“ seinen Weg nach Südosten finden konnte, eine gewisse Basis für solche Überlegungen mitgeschaffen haben.

Vor den Verhandlungen der Außenminister Deutschlands und Italiens über die Aufteilung des jugoslawischen Staatsgebietes in Wien (20. bis 22. April 1941),

¹¹ Wiedergabe im Telegramm des Deutschen Gesandten in Budapest, v. Erdmannsdorff, an das Auswärtige Amt, 9. 5. 1941, P.A., Akten Büro Staatssekretär, Ungarn, Bd. 4; auch P.A., Bd. 250.

¹² Geheime Anlagen (nicht datiert, nach dem 18. 4. 1941) des Reichsinnenministeriums für den Reichsaußenminister (P.A., Bd. 251), die das Ergebnis einer Konferenz mehrerer Dienststellen unter Vorsitz von Staatssekretär Stuckart festhalten; auch mehrfach erwähnt in der Denkschrift (Anm. 18), S. 18 f.

¹³ Vgl. Dokumentation der Vertreibung, Bd. V, S. 175 E, Anlage 7 c: Deutsch-ungarisches Abkommen v. 14. 4. 1944 über die Wehrdienstpflicht der Volksdeutschen in der Waffen-SS.

¹⁴ Vgl. die Polemik gegen diesen „Fieberhitzplan“ in der „Donau“, 22. 8. 1942, dem „Wochenblatt des Katholischen Deutschtums in Ungarn“, einem Organ der staatsloyalen sog. „Treuebewegung“, vgl. Dokumentation der Vertreibung, Bd. II: Das Schicksal der Deutschen in Ungarn, Bonn 1956, S. 18 E ff.

trafen sich dort Vertreter des Auswärtigen Amtes¹⁵, des Reichsinnenministeriums¹⁶ und des „Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums“¹⁷. Von ihnen wurden unter Vorsitz von Botschafter Ritter (18. 4.) und Staatssekretär Stuckart (19. 4.) nicht nur Vorbereitungen für die eigentliche Ministerkonferenz getroffen, sondern auch Grundlinien der Reichspolitik gegenüber den Volksdeutschen im Südosten festgelegt. Die Ergebnisse dieser Besprechungen wurden während der folgenden Wochen im Reichsinnenministerium zu einer umfassenden geheimen „Denkschrift über die Lage und das zukünftige Schicksal des Deutschtums im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet“ ausgearbeitet, die am 15. Juli dem Auswärtigen Amt von Staatssekretär Stuckart zugesandt wurde¹⁸.

Aus dieser Denkschrift, die sich eingehend mit dem Deutschtum der jugoslawischen Nachfolgestaaten und Teilungsgebiete beschäftigte, interessieren in diesem Zusammenhang die Gedanken zur „Neuordnung des Südostraums“. Ganz nach der

¹⁵ Vertreten durch Botschafter Ritter, Gesandtschaftsrat v. Troll aus dem Stab des Gesandten Kasche in Agram, Vortragenden Legationsrat v. Schmieden und Gauamtsleiter Triska, vgl. Vermerk v. Schmiedens vom 2. 8. 1941, P.A., Bd. 253; allg. Ciano's Diplomatic Papers, London 1948, S. 436 ff.; A. Hillgruber, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938–1944, Wiesbaden 1954, S. 125 f.; Greiner, a. a. O., S. 286; Matl a. a. O., S. 102 ff.

¹⁶ U. a. Staatssekretär SS-Brigadeführer Stuckart.

¹⁷ In einem Schreiben Stuckarts v. 15. 7. 1941 (P.A., Bd. 253) als Begleitbrief zur Denkschrift (Anm. 18, Anlage 1) heißt es, daß „die grundsätzlichen Forderungen“ der Denkschrift „mit dem Reichsführer SS, Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums (RKFDV) und dem Auswärtigen Amt in den Wiener Besprechungen im April d. J. abgestimmt worden“ seien. Da Himmler nicht in Wien war, sind unter „Reichsführer SS“ im Amtsdeutsch nur Vertreter der Institution des Reichskommissariats zu verstehen, u. a. Obergruppenführer Wolf, Chef des persönlichen Stabes von Himmler; zum RKFDV vgl. R. L. Koehl, RKFDV, German Resettlement and Population Policy, Cambridge/Mass. 1957; H. Buchheim, Rechtsstellung und Organisation des Reichskommissariats für die Festigung Deutschen Volkstums, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 239 ff.; Dokumentation der Vertreibung, Bd. III, S. 41 E, Anm. 2.

¹⁸ S. Anlage 1, daraus die Zitate im folgenden (P.A., Bd. 253). Zur Denkschrift gehörten 5 Anlagen: 1. Volkstumskarte von Jugoslawien; 2. eine Karte des Deutschtums in der Woiwodina; 3. ein Gutachten der Berliner „Reichsstelle für Raumordnung“ v. 26. 4. 1941 (Der Donaauraum im wirtschaftlichen Zusammenhang); 4. ein zweites Gutachten vom 24. 4. 1941 (Der Donaauraum als Verkehrslinie, s. Anlage 2); 5. Vorschläge zu einem Ergänzungsvertrag mit Ungarn zum Abkommen v. 30. 8. 1940 (sog. 2. Wiener Schiedsspruch). Es läßt sich nicht genau ausmachen, wer die Denkschrift verfaßt hat. Die „Publikationsstelle Wien“, die damals noch dem RMdI unterstand, soll hieran nicht beteiligt gewesen sein; vermutlich ist daher die Denkschrift in der Stuckart unmittelbar unterstehenden Abt. I (Recht und Verwaltung) des RMdI entstanden. – Die bisher einzigen Hinweise auf diese Denkschrift: Dokumentation der Vertreibung, Bd. V, S. 59 E u. S. 78 E; J. Wüsch, Pläne des Dritten Reiches zur Neuordnung des jugoslawischen Raumes nach 1941, in: Der Donauschwäbische Lehrer, hrsg. v. J. Senz, 1. Bd., München 1959, S. 63 ff. – In der amerikanischen Ausgabe der Deutschen Akten zur Auswärtigen Politik (Documents on German Foreign Policy, Serie D, Washington), die der deutschen Ausgabe um einige Bde. voraus ist, liegt jetzt der bis Januar 1941 führende Bd. XI (1960) vor, so daß diese u. andere Aktenstücke zur Balkanfrage seit 1941 vielleicht in den folgenden Bänden in Übersetzung herangezogen werden können.

anspruchsvollen, pseudowissenschaftlichen Terminologie der geopolitischen Schule wird diese insofern als ein „Teilproblem . . . der gesamten deutschen Ostpolitik“ aufgefaßt, als zur „Neuordnung des Ostraumes“ die „Abschirmung“ der „rechten Flanke des Deutschen Reiches“ im Südosten vonnöten sei. Die bis zum Überdruß mit der ebenso hochtrabenden wie unscharfen Kategorie des „Raumes“ arbeitende Argumentation verbindet den Rückgriff in eine zurechtgestutzte Geschichte, in der die Donaulandschaft „immer wieder die Einbruchspforte der Asiaten und Slawen in den germanisch besiedelten mitteleuropäischen Raum war“, mit der Berücksichtigung aktueller Interessen der deutschen Außenhandelspolitik¹⁹, um daraus einen Herrschaftsanspruch ableiten zu können.

Vorbedingung der Stabilität der deutschen Machtstellung auf dem Balkan ist der Besitz des „strategisch und wirtschaftlich ungeheuer wichtigen“ Gebiets um Belgrad, denn in der Hand „der asiatischen und slawischen Völker“ bildete die Stadt „stets eine gefährliche Bedrohung des Reiches“. Um diese Gefahr für die Zukunft zu bannen und auch „ein für alle Mal die Vorherrschaft des Reiches im Donaunraum zu gewährleisten“, entwickelt die Denkschrift ein abenteuerliches Programm: Belgrad soll „mit seinem Vorgelände als deutsche Reichsfestung und deutsche Garnison fest in die Hand des Reiches kommen, weil nur der das Eiserne Tor und das Tor bei Wien beherrscht . . . , der Belgrad fest in der Hand hält“. Dieses Vorhaben läßt sich um so leichter verwirklichen, als keine reichsdeutschen Truppen in diesem Spannungsfeld stationiert werden müssen, sondern die Rekruten aus den volksdeutschen Gemeinden des Belgrader Hinterlandes, der damals mehr als 300 000 Donauschwaben zählenden Woiwodina²⁰, zur „Wehrpflicht in der deutschen Garnison Belgrad“ herangezogen werden könnten. Damit erhält die „Reichsfestung“ Belgrad ihre „allzeit einsatzbereite Stammanschaft“.

Es ist bezeichnend, daß diese so geplante, tatsächlich revolutionäre Expansion des Dritten Reiches in den tiefen Balkan hinein historisch drapiert wird, um den Eindruck einer erhebenden Kontinuität großdeutscher Südostpolitik zu suggerieren. Nach 200 Jahren werde durch solch eine kühne Tat endlich ein Vermächtnis des „genialen Feldherrn und großen Staatsmannes Prinz Eugen“ erfüllt, dessen Plan

¹⁹ Über die deutsche wirtschaftliche Ausdehnung in den Südosten während der 1930er Jahre zuletzt die Zusammenfassung von K. D. Meiß, Die deutsch-jugoslawischen Beziehungen von Hitlers Regierungsantritt bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, phil. Diss. Göttingen 1955 (MS); vgl. W. Treue, Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan. Zur Struktur der Außenhandelspolitik Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs 1933 bis 1939, in dieser Zeitschrift 1 (1953), S. 45 ff.; K. Günzel, Die wirtschaftliche Entwicklung zwischen den Kriegen, in: Osteuropa-Handbuch, Jugoslawien, S. 215 ff.; A. Basch, The Danube Basin and the German Economic Sphere, New York 1944; O. v. Frangeß, Die Donaufstaaten und der deutsche Großwirtschaftsraum, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 53, 1941, S. 284 ff.; H. F. Zeck, Die deutsche Wirtschaft und Südosteuropa, Leipzig 1939.

²⁰ Statistische Angaben: Dokumentation der Vertreibung, Bd. V, S. 119 E ff., auf Grund der „Gliederung der Bevölkerung des ehemaligen Jugoslawiens nach Muttersprache und Konfession (nach den unveröffentlichten Angaben der Zählung von 1931)“, hrsg. v. d. Publikationsstelle Wien, Wien 1945.

einer „habsburgischen Reichsfestung“ Belgrad unfähige Nachfolger im Verein mit dem unglücklichen Verlauf des Türkenkrieges von 1737/39²¹ zunichte machten. Mit der mehrfach beschworenen Analogie zu den angeblichen Absichten des Prinzen Eugen ist die Anknüpfung an die Tradition der österreichischen Militärgrenze verbunden, da eine Reichsfestung Belgrad mit donauschwäbischer Besatzung²² – unmißverständlich in ideologischer Affinität zu dem Wehrbaurtum der SS-Planer im „Ostland“ – sich nur als strategisches Kernstück einer neuen deutschen Militärgrenze zum Schutz der süd-östlichen Reichsteile verstehen läßt. Nicht nur des eigentlichen, deutsch-österreichischen Reichsbodens allein, denn in der Denk-

²¹ In der Denkschrift irrtümlich 1756/38. Daß dieses Vorhaben tatsächlich ein vom Prinzen Eugen selber entworfener Plan gewesen ist, läßt sich aus den verfügbaren Quellen nicht nachweisen. Bald nach der Eroberung Belgrads wurde nämlich die neu organisierte „Belgrader Administration“ dem Prinzen Carl Alexander v. Württemberg übertragen (7. 9. 1720). Aus dem erhaltenen Schriftgut seiner Verwaltungstätigkeit, als deren Hauptziel er den Ausbau der Festungsanlagen ansah, und aus den Protokollen des Wiener Hofkriegsrats geht hervor, daß der Gedanke einer umfassenden Neubefestigung Belgrads unter habsburgisch-kaiserlicher Verwaltung von den obersten Zentralbehörden durchaus gepflegt wurde. Daß der Prinz Eugen als Präsident des Hofkriegsrats diese Belgrader Pläne beeinflußt hat, darf angenommen werden, läßt sich aus den Akten jedoch nicht beweisen; ein diesem Gegenstand gewidmetes Mémoire des Prinzen existiert nicht (Freundliche Mitteilungen des Wiener Kriegsarchivs, dem der Verf. für die bereitwillige Überprüfung der einschlägigen Aktenbestände zu Dank verpflichtet ist.) Zu den unbestrittenen Anregungen, die Eugen zur Ansiedlung von Deutschen in und um Belgrad gegeben hat s. J. Kallbrunner und H. Geißler, *Belgrad*, in: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums*, Bd. I, Breslau 1953, S. 370f., sowie die wegen ihres Stoffreichtums noch immer unentbehrliche ältere Biographie von A. v. Arneth, *Prinz Eugen*, Bd. 2, Wien 1858, S. 444ff.; zu dem mit ziemlicher Sicherheit anzunehmenden allgemeinen Einfluß auf die Befestigungspläne s. das Schreiben Karls VI. vom 18. 9. 1717, in dem der Kaiser von Eugen „Idee und Meinung über die Fortification von Belgrad“ erbittet, „solche als ein antimurale der Christenheit in guten Defensivzustand gesetzt werden müßte, um alsdann weiteres nach dero Vorschlag das Nötige vorkehren zu können“ (nach einem Exzerpt im Besitz von Prof. M. Braubach, dem der Verf. für Anskünfte und Hinweise zu danken hat); dazu das Schreiben Eugens an den Kaiser vom 21. 7. 1718 (In: *Feldzüge des Prinzen Eugen*, 17. Bd., Wien 1891, Suppl. S. 267), in dem er es als „eine Unumgänglichkeit“ bezeichnet, „die allhiesige Festung Belgrad in einen solchen Stand zu versetzen, damit sie . . . das antemuros christianitatis möge genannt werden“; vgl. im einzelnen noch Th. v. Stefanovic-Vilovsky, *Belgrad unter der Regierung Kaiser Karls VI.*, Wien 1908; H. Langer, *Serbien unter kaiserlicher Regierung, 1717–1739*, in: *Mitteilungen des Kriegs-Archivs*, NF Bd. III, Wien 1889, S. 155–247; die letzte Darstellung von H. Rössler (*Der Soldat des Reiches, Prinz Eugen*, 5. Aufl., Hamburg 1940) geht im Faktischen nicht über v. Arneth hinaus. – Dem anonymen Mitverfasser der Denkschrift von 1941, der die Berufung auf den Prinzen Eugen eingefügt hat, wird also wohl die allgemeine Bedeutung Eugens für die kaiserliche Südostpolitik vorgeschwebt und zu der sachlich in dieser präzisen Form nicht berechtigten Formulierung bestimmt haben.

²² Vgl. Konzept Triskas v. 19. 8. 1941, P.A., Bd. 253. Er befürwortete darin die Übernahme serbischer Staatsgüter als Reparationsleistungen, um darauf deutsche Siedler anzusetzen. „Dies wäre vielleicht deshalb besonders erwünscht, weil dadurch die nächste Umgebung Belgrads ein besonders starkes deutsches Hinterland bekäme, was für zukünftige Entwicklungen nicht ohne Bedeutung sein könnte“; zur historischen Militärgrenze der Habsburger vgl. Kiszling a. a. O., S. 24, u. Dokumentation der Vertreibung, Bd. V, S. 7E, Anm. 11.

schrift kommt auch noch das Projekt eines deutschen Schutzgebietes in Serbien zur Sprache. Dabei wird an das sogenannte „Timokgebiet mit Bor“ gedacht, das heißt: an einen Landstreifen längs des Timok und dann der Donau von den südöstlichen Ausläufern des ostserbischen Gebirges unter Einschluß seiner reichen Steinkohlenvorkommen und des großen Kupferbergwerks Bor²³ bis hinauf nach Turnu-Severin und Orsova, zwischen denen das Eiserne Tor liegt. Die „Erweiterung“ dieses Gebietes unter „unmittelbarer Reichsverwaltung“ westwärts entlang der Donau „bis Belgrad“ rückt den gesamten „Mittellauf der Donau einschließlich seiner verwundbarsten Stelle, des Eisernen Tores“²⁴, in den „unmittelbaren deutschen Machtbereich“ und sichert eine „lebenswichtige Verkehrsader des Reiches“.

Ein Gutachten der „Reichsstelle für Raumordnung“²⁵ versah diese Pläne mit dem fragwürdigen Prädikat der geopolitischen Zwangsläufigkeit. Es folgte aus einem historischen Exkurs und „den neuen Vorgängen mit Notwendigkeit, daß die Ordnung der Verkehrsräume zwischen Donau, Adria, Ägäis und Schwarzem Meer ein einfach unabweisbares Gebot jeder großdeutschen“ Politik sei, aus „raumpolitischen Gesetzen“ heraus, die doch wohl zutreffender mit den grenzenlos manipulierbaren „Bedürfnissen des Großdeutschen Reiches“ gleichzusetzen waren.

Die Verwandtschaft zwischen diesem skizzierten Reichsprotectorat von Bor bis zur großdeutschen Festung Belgrad und den gleichwie rechtlich fundierten deutschen Herrschaftsgebilden im Sinne eines autonomen „Prinz Eugen-Gaus“ oder Donaustaats läßt sich nicht übersehen. Man wird es daher nicht ausschließen dürfen, daß diese vielleicht nicht erst seit den Wiener Verhandlungen erwogenen Entwürfe höchster Reichsstellen, wenn auch nur in Bruchstücken, politischen Kreisen der deutschen Volksgruppen in Ungarn, Rumänien und in den Teilgebieten des zerstückelten Jugoslawiens bekanntgeworden sind.

Noch am Ende des Jahres 1942²⁶ spielten diese Erinnerungen an die Militärgrenze und an die Absichten des Prinzen Eugen eine gewisse Rolle als wesentlich taktisch bedingte Argumente des Auswärtigen Amtes gegen die Umsiedlungspläne Himmlers mit Bezug auf das Kroatiendeutschum²⁷. Aber ebenso wie die Denk-

²³ Bor war das bedeutendste Kupferbergwerk des Balkans und galt als das drittgrößte der Welt.

²⁴ Hitlers Sonderbeauftragter Südost, H. Neubacher, hat 1941 einmal die Ausgrenzung eines „Eisernen Tor-Gebiets“ mit einem Riesenkraftwerk ins Auge gefaßt, um die Stromversorgung der Donaustaaten zu sichern (Mitteilung an A. Hillgruber, 12. 10. 1953, Hillgruber a. a. O., S. 126). Dieses Gebiet hätte dann später „Kondominium aller interessierten Staaten“ [!] werden können; der Vorschlag wurde 1942 endgültig fallen gelassen, Hillgruber a. a. O., S. 512, Anm. 101; in seinen Erinnerungen, s. o. Anm. 1, äußert sich Neubacher nicht dazu.

²⁵ Anlage 2; ein ziemlich umfangreicher Teil der Registratur der „Reichsstelle für Raumordnung“ wird z. Zt. im Berliner Hauptarchiv verzeichnet. Aus diesen Unterlagen lassen sich vielleicht noch weitere Aufschlüsse gewinnen, wie auch aus den Akten der Deutschen Südosteuropa-Gesellschaft, von denen in den USA Mikrofilme angefertigt worden sind (nach freundlicher Auskunft von Prof. F. T. Epstein). Die Zeitschrift „Raumforschung und Raumplanung“ (Berlin 1956ff.) enthält nichts über Jugoslawien.

²⁶ S. Anlage 3.

²⁷ Vgl. Dokumentation der Vertreibung, Bd. V, S. 79ff.; sogar noch im Frühjahr 1944

schrift vom Juli 1941 in der Folgezeit nicht dazu geführt hat, die wirtschaftliche Ausbeutung Serbiens und den Schutz der Donauufer in Form einer großdeutschen Balkankolonie zu institutionalisieren, so wenig folgten nun reale Maßnahmen solchen Erwägungen oder dem wiederholten Drängen des rumäniendeutschen Volksgruppenführers, Andreas Schmidt, Siebenbürgen „unmittelbar oder mittelbar“ zum „Reichsgebiet“ zu machen²⁸. Bis zum September/Oktober 1944, als die Rote Armee Rumänien eroberte und die Truppen von General Tolbuchins „3. ukrainischer Front“ mit Unterstützung der Partisanenbrigaden Belgrad und die Woiwodina besetzten, blieb das in Frage kommende Gebiet im Hoheitsbereich der Budapester und Bukarester Regierung und des serbischen Satellitenstaats oder unter der Verfügungsgewalt der deutschen Militärverwaltung.

So sind diese Pläne einer deutschen Herrschaftsbildung in der Donauebene unausgegorene und unerfüllte Wünsche geblieben, ohne eine Verbindlichkeit zu erreichen, die sie zur Grundlage einer Aktion des Reiches gemacht hätte²⁹. Andererseits befand sich gerade diese Denkschrift nicht mehr im Rohzustand des ersten Konzepts, da sich Himmler, das Auswärtige Amt und das Reichsinnenministerium bereits auf ihre Forderungen geeinigt hatten. Wenn daher auch dieser am weitesten ausgereifte Plan nicht über den Charakter des Entwurfs hinausgediehen ist, so wird er doch als paradigmatisch für die offenbare Maßlosigkeit und Unbedenklichkeit der Ansätze zu einer nationalsozialistischen „Raumordnung“ auch in Südosteuropa gelten dürfen.

glorifizierte der anonyme Verfasser eines Memorandums, das als Beilage einem Bericht des Sonderbeauftragten Südost beigelegt wurde (P.A., Akten betreffend Jugoslawien, Bd. 404), die neue „deutsche Militärgrenze“ im PK-Stil: „So stehen an einem Abschnitt der ehemaligen Militärgrenze die Soldaten einer bodenständigen SS-Freiwilligen-Division [7. SS-Freiwilligen-Division ‚Prinz-Eugen‘]. Es sind deutsche Bauern, die zum Schutze ihrer Heimat und ihrer Sippe unter Waffen stehen . . . Deutsches Volkstum tritt somit seine alte Sendung wieder an.“

²⁸ Schmidt an SS-Gruppenführer Berger (Chef des SS-Führungsamtes, Schmidts Schwiegervater), 28. 8. 1944, vgl. Bergers Schreiben an Himmler v. 2. 10. 1942, Himmler Files, Roll II, Folder 8; Dokumentation der Vertreibung, Bd. III, S. 37E, Anm. 128. – Macartney (Bd. 2, S. 224, vgl. S. 59) behauptet, daß Ende 1943/Anfang 1944 „wahrscheinlich“ die Pläne eines „Prinz-Eugen-Gaus“ wieder aufgelebt seien. Auch in den Erinnerungen des ungarischen „Reichsverwesers“ Nikolaus v. Horthy (Ein Leben für Ungarn, Bonn 1953, S. 258) findet sich ein Hinweis auf einen Teilungsplan des VDU vom Dezember 1943. Danach sollte Ungarn nach ethnischen Gesichtspunkten zerteilt und der dann entstehende ungarndeutsche „Föderalstaat als nationalsozialistischer Bundesstaat“ dem Reich eingegliedert werden. – Die deutsche Kriegsliteratur über den Südosten enthält keine Anspielungen auf die hier erwähnten Pläne, vgl. Dokumentation der Vertreibung, Bd. II, S. 21E ff.; Bd. III, S. 33E ff., u. Bd. V, S. 38E ff., wo diese Literatur angeführt ist.

²⁹ Es scheint, daß Hitler sich nicht persönlich gegen diese Pläne ausgesprochen und damit ihre Realisierung verhindert hat. Wahrscheinlich haben allgemeine Rücksichten auf den madjarischen Bundesgenossen, dem Hitler ja auch im Frühjahr 1941 das jugoslawische Banat versprochen hatte, die Reichsleitung abgehalten, dieses Vorhaben – oder auch nur Teile davon – auszuführen.

Anlagen

I.

Aus der Denkschrift „über die Lage und das zukünftige Schicksal des Deutschtums im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet“. Original, 23 durchpaginierte, maschinengeschriebene Seiten; ausgefertigt im Reichsministerium des Inneren, übersandt von Staatssekretär Dr. Stuckart mit Begleitschreiben vom 15. Juli 1941 an Botschafter Ritter, Auswärtiges Amt. Auszüge. – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Inland II g, Bd. 253.

[I. Gebiet und Umfang der deutschen Siedlungen im ehemaligen jugoslawischen Staatsgebiet: A. Kroatien; B. Ungarn]

S. 4 C. Belgrad:

Eng zusammen mit dem unter B b) [Ungarn, Südbaranja und Batschka] geschilderten Gebiet hängt auch das deutsche Siedlungsland im Raum um Belgrad. In diesem strategisch und wirtschaftlich ungeheuer wichtigen Raum, der aus dem Mündungsgebiet von Drau, Save, Theiß und Morawa in die Donau gebildet wird, ist Belgrad der beherrschende Punkt. Hier trifft die von Wien kommende große Verkehrslinie mit den beiden Linien aus dem Süden und Ost, nämlich vom Ägäischen und Schwarzen Meer her, zusammen. Die Geschichte dieses Raumes und dieser Stadt lehrt, daß ihr Besitz von ausschlaggebender Wichtigkeit für das Deutsche Reich ist. In deutscher Hand bedeutet Belgrad die Sicherung des Reiches vor Einfällen der asiatischen und slawischen Völker. In der Hand dieser Völker bildete Belgrad stets eine gefährliche Bedrohung des Reichs. Der weitschauende Blick des Feldherrn und Staatsmannes Prinz Eugen hatte diese Zusammenhänge klar erkannt, und er beabsichtigte daher, Belgrad zu einer habsburgischen Reichsfestung auszubauen, es nicht nur mit einer bedeutenden Garnison zu besetzen, sondern darüber hinaus im Zuge der Sicherung der Militärgrenze die Stadt selbst, ihre Vorstädte und ihre weitere Umgebung mit Deutschen zu besiedeln. Nach seinem Tode wurde sein Plan von unfähigen Nachfolgern nicht weiter durchgeführt.

[D. Das jugoslawische Banat]

S. 6 E. Italien:

... Die Neuordnung des Südostraums muß als Teilproblem der gesamten deutschen Ostpolitik und damit der Ordnung des gesamten Ostraumes gesehen werden. Die Neuordnung des Ostraumes setzt die Abschirmung durch eine entsprechende Ordnung im Südostraum voraus. Der Südostraum stellt im letzten Grunde nichts anderes dar, als den Raum des Donauraumes und seiner Nebenflüsse und Nebenlandschaften. Die Bedeutung des Donauraumes für Großdeutschland als Wirtschaftsraum und Verkehrslinie ist in den beige-

S. 7 fügten / Ausarbeitungen der Reichsstelle für Raumordnung dargelegt (Anlage 3 und 4). Wie in der Vergangenheit die Donaulandschaft und insbesondere das Wiener Becken durch die Geschichte hindurch immer wieder die Einbruchspforte der Asiaten und Slawen in den germanisch besiedelten mitteleuropäischen Raum war, so muß in Zukunft der von Deutschland beherrschte Donauraum die Sicherung der rechten Flanke des Deutschen Reichs im mitteleuropäischen Raum, insbesondere des deutschen Lebensraums im Osten sein, dessen linke Flankensicherung die skandinavische Halbinsel und Finnland ist.

Beherrschend für den Donaauraum ist das Gebiet um den Zusammenfluß der wesentlichsten Nebenströme der Donau, nämlich der Theiß, der Save, der Drau und der Morava. In diesem Raum liegt als zentraler Punkt Belgrad, von dem aus immer wieder im Laufe der Geschichte der Angriff der Asiaten und Slawen gegen das Reich und sein Volk vorgetragen worden ist. So war es bereits der Wille des genialen Feldherrn und großen Staatsmannes Prinz Eugen, den Schutz des Donauüberganges einer deutschen Festung anzuvertrauen. In Belgrad sollte eine deutsche Vorstadt angelegt werden, die allmählich sich zum Kernstück der ganzen Festung entwickeln sollte. Die Besiedlung begann, aber der unglückliche Türkenkrieg von 1736/38 endete mit der Rückgabe Belgrads an die Türken und zerstörte so ein großangelegtes Werk. Um hier ein für alle Mal die Vorherrschaft des Reiches im Donaauraum zu gewährleisten und damit zugleich jene Gefahr für Volk und Reich zu bannen, sollte Belgrad nunmehr mit seinem Vorgelände als deutsche Reichsfestung und deutsche Garnison fest in die Hand des Reiches kommen, weil nur der das Eiserne Tor und das Tor bei Wien, dessen Schlüssel der Bakony Wald ist, beherrscht, der Belgrad fest in der Hand hält. Damit wäre die deutsche politische, militärische und verkehrsmäßige Stellung an der Donau und gegenüber Serbien, Kroatien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien gesichert. Der Gedanke einer Reichsfestung Belgrad läßt sich um so leichter verwirklichen, als das Hinterland Belgrads aus Gemeinden besteht, in denen die Deutschen die absolute oder relative Mehrheit haben und das ganze Hinterland allein durch deutsche Kulturleistung geprägt worden ist. Die dort siedelnden Deutschen könnten ihre Wehrpflicht

- S. 8 in der deutschen Garnison Belgrad erfüllen und damit die allzeit einsatzbereite Stammanschaft der Reichsfestung bilden.

[Die Denkschrift beschäftigt sich sodann eingehend mit der Lage der Volksdeutschen (vgl. Dokumentation der Vertreibung, Bd. V, S. 11) u. behandelt anschließend unter

II. Die gegenwärtige Lage der Volksdeutschen und die zukünftige Erhaltung, Sicherung und Stärkung ihrer Stellung: A. Kroatien; B. Ungarn; C. Banat.]

- S. 20 D. Belgrad:

... Es bedarf aber darüber hinaus noch einer besonderen Entscheidung, ob der außerordentlich wichtige Raum um Belgrad mit dem Mündungsgebiet von Save und Morawa in eine räumliche Beziehung zu dem als deutsches Schutzgebiet auszubauenden Timokgebiet mit Bor gebracht werden soll. Angesichts der bereits oben erörterten außerordentlichen geopolitischen und strategischen Bedeutung Belgrads braucht nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden, welche eine Verstärkung des Timokgebietes bei einer Erweiterung in westlicher

- S. 21 Richtung bis Belgrad hin erhalten würde. Das Timokgebiet mit seinen reichen Kupfer- und Steinkohlenvorkommen ist ohne eine Verbindung mit Belgrad völlig auf sich selbst gestellt und vom Reich durch Serbien, Ungarn und Kroatien getrennt. Seine Erweiterung bis Belgrad würde bewirken, daß zwischen ihm und dem Reich die beste Verbindung lediglich durch das befreundete Kroatien verläuft. Seine militärische Sicherung würde in diesem Falle wesentlich leichter durchzuführen sein. Die Verbindung wäre zusätzlich durch Anlage einer Autobahn zu verbessern. Gleichzeitig würde erreicht werden, daß [sich] der gesamte Mittellauf der Donau einschl. seiner verwundbarsten Stelle, des Eisernen Tores, im unmittelbaren deutschen Machtbereich läge. Damit erst wäre diese gerade auch im Zusammenhang mit einer weitschauenden deutschen Ostpolitik lebenswichtige Verkehrsader des Reiches gesichert. Die Errichtung einer Reichsfestung Belgrad, die aus der Stadt Belgrad und ihrem Vor-

gelände bestehen müßte, ist und bleibt die grundlegende Vorbedingung hierfür. Überdies würde man dadurch, daß die Serben von der Donau und damit von Belgrad abgedrängt werden, ihre politische Bedeutungslosigkeit fördern und verhindern, daß, wie so oft in der Geschichte, von Belgrad aus neue Verschwörungen gegen die Ordnung auf dem Balkan und die Sicherheit des Reiches und damit ganz Europas angezettelt werden.

Vorläufig kann in dieser Richtung ein ausgearbeiteter Grenzvorschlag noch nicht unterbreitet werden, da auch die Grenzen des Timokgebietes noch nicht endgültig festgelegt sind. Es bedarf nur der Erwähnung, daß es nicht erwünscht ist, mehr als das für eine sichere Verbindung des Timokgebietes einschl. des Eisernen Tores mit dem Reich unbedingt notwendige Gebiet in unmittelbare Reichsverwaltung zu nehmen. Es käme demnach lediglich ein Streifen (südlich Belgrad) längs der Donau in Betracht.

[E. Italien; als Abschluß dieser Überlegungen folgt

S. 23 III. Zusammenfassung]

Der vorstehende Überblick über die Lage des Deutschtums im Südosten und die sich hieraus ergebenden Forderungen beweisen die Notwendigkeit eines schnellen Handelns. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist hierfür besonders günstig. Sind erst die Verhältnisse im Donaauraum wieder konsolidiert, so ist es schwer, wenn nicht unmöglich, auch nur das Notwendigste durchzusetzen.

II.

Aus dem Gutachten der „Reichsstelle für Raumordnung“ vom 24. April 1941. Anlage 4 zur „Denkschrift“: „Der Donaauraum als Verkehrslinie“. Original, 6 durchpaginierte, maschinengeschriebene Seiten. Auszüge. – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Inland II g, Bd. 253.

- S. 2 Nun befindet sich im Großdeutschen Reich die Donau in ihrem Ober- und Mittellauf bereits in einer Hand bis zur ungarischen Grenze. Kommt jetzt, wie es im Gefolge der politisch-militärischen Entwicklung doch wohl unausbleiblich ist, auch der Unterlauf der Donau in den Raum deutschbestimmter, von Großdeutschland ausgerichteter staatlicher Wirtschafts- und Verkehrspolitik, so ergibt sich eine vollkommen neue Lage. Die Donau tritt heraus aus ihrer Vernachlässigung und kann zur deutschbestimmten Hauptverkehrsader des deutschen und des europäischen Südostens werden.
- S. 5 Die Aufgabe, die also in diesen Gebieten erwachsen ist, ist keineswegs eine nur politisch-militärische, nicht nur eine Eingliederung der dortigen Völker und Stämme in neue Grenzen, sondern auch in / höchstem Grade eine in die Zukunft weisende Schaffung einer neuen Lebensgrundlage für die Völker nach Maßgabe der Bedürfnisse des Großdeutschen Reiches.

Das eine steht jedenfalls fest, daß schon stets das Donau-Adria-Problem eine Haupt- und Kernfrage großdeutscher Politik gewesen ist, und dies nicht aus Herrscherlaune, sondern aus den raumpolitischen Gesetzen heraus. [Nach einigen histor. Bemerkungen folgert das Gutachten:]

Muß man nicht aus all diesen alten und neuen Vorgängen mit Notwendigkeit schließen, daß die Ordnung der Verkehrsräume zwischen Donau, Adria, Ägäis und Schwarzem Meer ein einfach unabweisbares Gebot jeder großdeutschen, den inneren Donaauraum und damit auch seine äußeren Verkehrsbedürfnisse umfassenden Politik ist?

III.

Vortragskonzept der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt für den Reichsaußenminister vom 5. November 1942.

Original, maschinengeschrieben.

Auszug. – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Inland II g, Bd. 255.

[Das Konzept enthält eine ablehnende Stellungnahme der Abteilung zu Plänen einer Umsiedlung der Volksdeutschen aus Kroatien. Die Verkehrswege Agram-Belgrad-Eisernes Tor-Donaumündung, bzw. Morawa, Vardartal-Saloniki (-Suezkanal) werden darin als für Deutschland „lebenswichtig“ bezeichnet; weiter heißt es dann:]

Abteilung Deutschland glaubt außerdem nicht, daß unser Desinteresse an Kroatien Italien gegenüber soweit gehen kann, daß uns die dauernde Sicherung des obenbezeichneten Großweges gleichgültig sein könnte. Im Gegenteil, die Bedeutung der ehemaligen „Österreichischen Militärgrenze“, die seinerzeit die Aufgabe zu erfüllen hatte, kann in der Reichspolitik nicht übersehen werden. Nach der Wiederbildung des Großdeutschen Reiches gewinnen die historischen politischen Maßnahmen des Reichsmarschalls Prinz Eugen im Hinblick auf die Einordnung des Südosteuropäischen Raumes in den Mitteleuropäischen Großraum an Aktualität.